

Gemeinde Großhansdorf
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g **der Gemeinde Großhansdorf**

Bekanntmachung der Teileinziehung von Verkehrsflächen:
Teilfläche des Ihlendiexweges

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf vom 14.12.2023 wird folgende öffentliche, in der Gemeinde Großhansdorf gelegene Verkehrsflächen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) teileingezogen:

Teilflächen des Ihlendiexweges gemäß Plan unter Beschränkung der Widmung auf die Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke

- Zufußgehende
- Radfahrende
- Zur Instandhaltung der Infrastruktur notwendiger Verkehr per Kfz.
- Forstwirtschaftlicher Verkehr per Kfz.

Die Absicht der Teileinziehung wurde durch Bekanntmachung vom 23.08.2023 der Öffentlichkeit mitgeteilt. Die Planunterlagen lagen vom 04.09.2023 bis 02.10.2023 Bau- und Umweltamt des Rathauses zur Einsichtnahme aus. Ebenfalls wurden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme eingestellt.

Betroffene, deren Belange durch die Teileinziehung berührt werden, hatten die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung wurden nicht erhoben.

Die Teileinziehung wird hiermit verfügt. Die Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Großhansdorf, der Bürgermeister, Barkholt 64, 22927 Großhansdorf schriftlich oder – während der Öffnungszeiten - zur Niederschrift einzulegen.

Großhansdorf, den 04.09.2024

Voß
Bürgermeister

Lageplan (grau unterlegt: Bereich der Teileinziehung):

